



► Nr. VO/2025/14425  
öffentlich

Lübeck, 10.07.2025

**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

**Bearbeitung:** Björn Dührkoop (E-Mail: bjoern.duehrkoop@luebeck.de Telefon: 122 - 4274)

**Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2026**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 - Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken
1.160 - Frauenbüro	zur Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht unmittelbar von der Richtlinie betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

§ 15 Abs. 3 KiTaG i. V. m. §§ 86, 86c und 86d Aches Buch Sozialgesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und angemessenen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen freier Träger beschlossenen Budgetverträge laufen mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aus (VO/2024/13485).

Nicht zuletzt die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) im November 2024 macht eine Anpassung des bestehenden Finanzierungssystems von Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck notwendig.

Hierzu wurde im Austausch mit der Unterarbeitsgemeinschaft Träger der als Anlage 1 beigelegte Richtlinienentwurf, aufgrund der gesammelten Erkenntnisse (s. Bericht, Anlage 2) erarbeitet.

Bestehende und neue Programme, so wie z. B. das aktuell über Budgetverträge finanzierte Programm der Schulminis, werden zukünftig ebenfalls analog der Systematik dieser Richtlinie, jeweils anhand einer noch zu erarbeitenden Richtlinie geregelt werden.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Kindertageseinrichtungen

Anlage 2 – Bericht zur Richtlinie nach Anlage 1

Anlage 3 – Anlage 1 zum Bericht – Gesetzesbegründung zum KiTaG

Anlage 4 – Anlage 2 zum Bericht – Evaluationsbericht zum KiTaG

Anlage 5 – Anlage 3 zum Bericht – Krankenstadt in Berufen der Kinderbetreuung, Bertelsmann Stiftung, August 2024

Senatorin Monika Frank